

Studienort Wilhelmshaven
FB Wirtschaft
-Die Vorsitzende der Prüfungskommission –

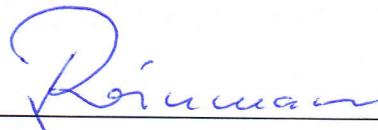
Grundsatzbeschluss der Prüfungskommission

Ausbildereignungsbescheinigung

Für die Ausbildungereignungsbescheinigung muss das Fach „Arbeits- und Sozialversicherungsrecht A“ erfolgreich absolviert worden sein. Das Fach „Personalmanagement, Recht, Organisation und Führung B: Recht in der Personalwirtschaft“ der neuen Prüfungsordnung Wirtschaft und das Fach „Arbeits- und Sozialversicherungsrecht (WiP)“ sind äquivalent zum Fach „Arbeits- und Sozialversicherungsrecht A“. Für die Studierenden der neuen Prüfungsordnung ist es daher ausreichend das Fach „Personalmanagement, Recht, Organisation und Führung B: Recht in der Personalwirtschaft“ zu belegen. Es muss nicht zusätzlich das Fach „Arbeits- und Sozialversicherungsrecht A“ belegt werden. Studierende in den Studiengängen „Wirtschaft im Praxisverbund (dual)“ und „Wirtschaft im Praxisverbund (berufsintegrierend)“ belegen das Pflichtfach „Arbeits- und Sozialversicherungsrecht (WiP)“.

Die Studierenden können wahlweise auch das Wahlfach „Arbeits- und Sozialversicherungsrecht A“ belegen, wenn sie nicht den Major/Minor „Personalmanagement, Recht, Organisation und Führung“ belegen möchten.

Wilhelmshaven, 20.01.2016



Vorsitzende der Prüfungskommission